# GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE STADTBIBLIOTHEK WOLMIRSTEDT

Auf der Grundlage der §§ 6,8 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBI. LSA 2009, 383) - letzte berücksichtigte Änderung: §§ 40 und 115 geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBI. LSA S. 14, 18) - hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 7. April 2011 folgende Satzung beschlossen:

# 1. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühr für 12 Monate ist vom Alter und von der sozialen Situation abhängig. Der Ermäßigungsanspruch ist nachzuweisen.

1.1.	Kinder von 6 bis 14 Jahren	1,00 EUR
1.2.	Jugendliche vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und sozial Schwache (alt: Sozialhilfeempfänger)	5,00 EUR
1.3.	Erwachsene (ohne Ermäßigung)	10,00 EUR
1.4.	Familien(karte) ab 2 Personen eines Haushaltes	15,00 EUR
1.5.	Juristische Personen	15,00 EUR
1.6.	Nutzung der Bibliothek bis zu 4 Wochen jährlich	2,00 EUR
1.7.	Kindergarten- und Hortgruppen zahlen keine Benutzungsgebühr.	

## 2. Versäumnisgebühren

Überschreiten der Leihfrist ab 2. Öffnungstag

2.1. je Medieneinheit für Bücher, Tonträger und Datenträger
Schüler 0,25 EUR pro Woche
Erwachsene 0,50 EUR pro Woche

- 2.2. Überschreiten der Leihfrist von Spielen und Bildtonträgern 1,00 EUR pro Tag und Medieneinheit
- 2.3. Überschreiten der Leihfrist von Zeitschriften pro Woche 0,15 EUR je Heft.
- 2.4. Für Versäumnisanschreiben zahlt der Benutzer außerdem die entstandenen Auslagen.
- 2.5. Das Versenden von Mahnschreiben ist kostenpflichtig und kostet je Mahnung 5,00 EUR.

# 3. Vorbestellungen, Fernleihen

- 3.1. Bestellung ausgeliehener Medien [Vorbestellung] Schüler 0,25 EUR je Medieneinheit Erwachsene 0,50 EUR je Medieneinheit
- 3.2. Aufgabe einer Fernleihbestellung im Deutschen Leihverkehr 3,00 EUR
- 3.2. Aufgabe einer Bestellung aus einer Bibliothek des Landkreises Börde 1,00 EUR

#### 4. Ersatz

4.1.	Ersatzbibliotheksausweis	2,00 EUR
4.2.	Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen pro Stück	1,00 EUR
4.3.	Bearbeitungsgebühr für Ersatz, Verlust oder	
	Wiederbeschaffung einer Medieneinheit	2,00 EUR

# 5. Anfertigen von Kopien und Ausdrucken

5.1.	Fotokopien aus Medien der Bibliothek je A4-Seite	0,20 EUR
5.2.	Ausdrucke je A4-Seite	0,20 EUR

### 6. Internetarbeitsplatz

- 6.1. Nutzung des Multimedia-Internet-PCs mit gültigem Bibliotheksausweis je angefangene Stunde Schüler 0,50 EUR Erwachsene 1,00 EUR
- 6.2. Die Nutzung des Multimedia-Internet-PCs ohne gültigen Bibliotheksausweis je angefangene Stunde 2.00 EUR
- 6.3. Die Nutzung des Internet-Auskunfts-PCs für 15 Minuten pro Person und Tag ist kostenlos.

### 7. Besondere Informationsleistungen

Für besondere Informationsleistungen, bibliographische Zusammenstellungen, Internetund Datenbankrecherchen usw. werden die Kosten nach dem tatsächlichen Kostenaufwand berechnet, je angefangene Viertelstunde 5 EUR.

#### 8. Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Wolmirstedt tritt am 01.05.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Wolmirstedt in der Fassung vom 10.07.2003 außer Kraft.

Wolmirstedt, 28.04.2011

Bürgermeister

2